

„Alarm! Ein Strafgefangener brennt!“

Der vergessene Widerstand des Werner Greifendorf (1950–1978)

Stefan Appelius

Das kleine Fläschchen Reinigungs- und Verdünnungsmittel der Marke „Perladin“ würde seinen Zweck erfüllen, da war sich Werner Greifendorf ganz sicher, denn es stand ja in großen Buchstaben „Feuergefährlich!“ darauf.¹ Er hatte die kleine Glasflasche in einem Handtuch eingerollt am Strafvollzugsbeamten vorbei in den Freiganghof des Cottbuser Gefängnisses geschmuggelt. Greifendorf stellte sich in eine Ecke. Jetzt bloß nicht auffallen. Hastig bespritzte er seine Sträflingsjacke und seine Hose mit der Chemikalie. Dann ging alles sehr schnell. Erst glomm ein Streichholz auf, Sekunden später rannte er – laut „Freiheit!“ schreiend – wie eine menschliche Fackel, lichterloh brennend in den Hof.

Es sollte die ultimative Protestaktion werden, um seinen Freikauf aus Cottbus in die Bundesrepublik zu erzwingen. Was hatte er nicht schon alles unternommen, um in den Westen zu kommen. Vor elf Jahren hatten sie ihn das erste Mal geschnappt und wegen versuchter „Republikflucht“ eingesperrt. Seitdem hatte er nichts unversucht gelassen, um aus dem Osten in den Westen zu gelangen. Legal und illegal. Und war immer wieder hinter Gittern gelandet.

Sofort rissen sich mehrere Mithäftlinge ihre Jacken vom Leib und versuchten die Flammen zu ersticken. „Alarm! Ein Strafgefangener brennt – Freistundenhof Haus 1“,² bellte Postenführer Willi Lindauer auf dem Wachturm in sein Funkgerät. Nur Sekunden später stürmte eine Einsatzgruppe ostdeutscher Strafvollzugsbeamter in den Gefängnishof. Werner Greifendorf muß in jenen Minuten unaussprechliche Schmerzen ausgestanden haben. „Ich will nur meine Freiheit, ich will nicht sterben“, soll er gesagt haben, bevor er das Bewußtsein verlor, und, als würde es etwas ändern: „Ich will nicht in die BRD, ich will zu meiner Mami.“³

Der Onkel in Eschwege

Es gibt Paare, die besser kinderlos geblieben wären. Dem kleinen Werner, der Ende März 1950 in Döbern (Landkreis Spree-Neiße) das Licht der Welt erblickte, wäre mit anderen Eltern vermutlich vieles erspart geblieben. Ein Vater zum Beispiel, der zeitlebens nicht das geringste Interesse an seinem Sohn zeigte. Und eine Mutter, die ein halbes Dutzend Kinder unterschiedlichen Alters mit in die Ehe brachte. Ganz zu schweigen von der lausigen Zwei-Zimmer-Wohnung, der drückenden Enge, der Armut, dem dauernden Streit. „Abnorme häusliche und familiäre Bedingungen“ hat eine Jugendfürsorgerin die Zustände bei Familie Greifendorf in den frühen 1950er Jahren genannt.⁴ Und angemerkt, daß es kein Wunder sei, wenn ein Kind in solchen Verhältnissen massiv verwahrlose.

1 BStU MfS HA VII/8 ZMA 615/78, Bl. 233.

2 BStU MfS HA VII/8 ZMA 615/78, Bl. 87.

3 BStU MfS HA VII/8 ZMA 615/78, Bl. 176.

4 BStU MfS MF B SKS 52719.

Ob Emil Greifendorf tatsächlich nervenkrank war, wie seine Frau glaubte, läßt sich rückblickend nicht mehr klären. Viel wissen wir nicht über den gelernten Glasbläser, der mit Frieda und den Kindern als Hilfsarbeiter im Erzgebirge lebte. Er soll ein aufbrausender Mensch gewesen sein, der oft herumbrüllte, seine Frau schlug und von blinder Wut befallen Kleidungsstücke in Fetzen riß oder Einrichtungsgegenstände aus dem Fenster warf.⁵

Werner war ganz anders als sein Vater, er war ein gutmütiger und sehr anhänglicher Junge. Was ihn nicht davor schützte, nach der Scheidung seiner Eltern mit gerade mal drei Jahren im Kinderheim zu landen. Es war der Beginn einer jahrelangen Odyssee, die ihn von einem Heim ins andere führte. Krankheiten, die den Jungen monatelang ans Bett fesselten und in der Schule hoffnungslos zurückwarfen, häufig wechselnde Bezugspersonen und eine Mutter, die sich jahrelang nur einmal monatlich zu Besuch bei ihm blicken ließ – Werner selbst erklärte später, er habe „nie ein richtiges Elternhaus kennengelernt“.⁶

Zwar holte Frieda Greifendorf ihren Sohn kurz vor dem Mauerbau wieder zu sich, doch das Experiment schlug fehl. Denn der zehnjährige Werner und sein siebzigjähriger Stiefvater waren wie Feuer und Wasser.⁷ Was zum einen daran lag, daß Max Schoob, Frieda Greifendorfs neuer Mann, mehr trank, als er vertrug. Daß Werner schon am ersten Tag nach seiner Heimkehr bei einem Taschendiebstahl ertappt wurde, machte die Dinge auch nicht einfacher. Ein paar Wochen später ging der Kiosk im Riesaer Stadtbad in Flammen auf. Man überführte den kleinen Werner, er hatte mit Nachbarskindern gezündelt. Das Maß war voll, als der Heranwachsende schließlich mit dem Beil auf seinen verhaßten Stiefvater losging.⁸

Bei derartig schwerwiegenden „Erziehungsproblemen“ setzte man in der DDR auf Drill. Für Werner hieß das, daß man ihn von seiner Mutter trennte und ins Spezialkinderheim „Charlotte Eisenblätter“ in Blücherhof bei Waren an der Müritz verfrachtete. Diese Heime waren geschlossene Einrichtungen, in denen die Kinder mit eiserner Disziplin und Politunterricht in bessere Menschen verwandelt werden sollten.

Als Werner drei Jahre später wieder zu seiner Mutter nach Riesa zurückkehrte, stand es mit deren Ehe schon nicht mehr zum besten. Es war eng und gab oft Streit. Mal schlief der pubertierende Junge in der Küche, mal auf der Couch. Lange dauerte es nicht, bis seine Veranlagung zu rascher Gereiztheit und Kurzschlußreaktionen wieder durchblitzte. „Ich steche Euch tot“ und „Ihr seid genauso wie das Hitlerschwein, Euch müßte man vergasen“, soll er gerufen haben, als er mit der Mistgabel auf seine Geschwister losging. Psychisch krank sei der Junge nicht, hieß es in der Nervenheilanstalt, die ihn damals aufnahm, allenfalls intellektuell unterentwickelt, jedenfalls kein Fall für die Psychiatrie, bevor Werner – ohne seine Mutter wiederzusehen – auf direktem Wege erneut in einem Spezialkinderheim für schwererziehbare Jungen landete.

Einen anständigen Schulabschluß hatte er sich zu diesem Zeitpunkt schon längst abschminken können. Als man ihn schließlich mit dem Abschluß der sechsten Klasse aus der Schule entließ, hätte Werner gerne Maler gelernt. Doch dafür reichte seine Schulbildung nicht. Daß er als Hilfsarbeiter nicht das große Los gezogen hatte, dürfte ihm schon damals klar gewesen sein.

5 BStU MfS MF B SKS 52719.

6 BStU MfS BV Dresden AU 1828/77 Bd. 2, Bl. 140.

7 BStU BV Dresden AU 1828/77 Bd. 2, Bl. 140.

8 BStU MfS HA VII/8 ZMA 615/78, Bl. 26.

Die Frage, wie es Ende August 1967 zu seinem ersten Fluchtversuch in die Bundesrepublik kam, ist nicht leicht zu beantworten. Entstand der Fluchtplan, weil man den Jugendlichen in Dresden in der Vorweihnachtszeit bei mehreren Taschendiebstählen überführt hatte und zur Strafe für zwei Jahre in einen Jugendwerkhof schicken wollte? Oder hatte er die Eigentumsdelikte nur begangen, um es sich vor der Einlieferung in den Jugendwerkhof noch einmal gutgehen zu lassen? Sicher ist nur: Werner Greifendorf wollte in jenem Sommer erstmals auf die andere Seite des Eisernen Vorhangs, zu einem Onkel, einem Gastwirt im hessischen Eschwege⁹: „Ich wollte drüben bei meinem Onkel wohnen und arbeiten. Weil ich hier nichts werden kann, wollte ich weg.“¹⁰

Werner zog seine Mutter ins Vertrauen, lieh sich das Fahrgeld und fuhr schnurstracks mit der Eisenbahn in Richtung der sächsisch-bayerischen Grenze. Tagelang ist er dort zu Fuß umhergeirrt. Zuerst verlief er sich beim Versuch, in die ČSSR zu gelangen. Später stieß er immer wieder auf bewaffnete Kontrollposten der ostdeutschen Grenzsicherheitskräfte, die ihn jedoch nicht bemerkten. Pleite, hungrig, verdreht und völlig übermüdet befand er sich auf dem Rückweg nach Riesa, als er – schon außerhalb des Sperrgebietes – den Grenzern auf einem geklauten Moped sozusagen direkt in die Arme fuhr. Daß er hatte flüchten wollen, kam nur heraus, weil man einen Zettel mit der Anschrift seines Onkels bei ihm entdeckte. Jetzt waren die Staatsorgane für ihn zuständig. Das Kreisgericht Dresden (Stadtbezirk Ost) sah Greifendorf des Paßvergehens in Tateinheit mit Verletzung der Grenzschutzverordnung für überführt an.¹¹ Der siebzehnjährige Werner wanderte für ein Jahr und acht Monate in eine Zelle im Jugendgefängnis Luckau.¹²

In den folgenden Jahren landete Werner Greifendorf wegen Eigentumsdelikten und Staatsverleumdung im Zuchthaus Waldheim, wo ihm ein Strafvollzugsbeamter drohte, ihn zu erschlagen.¹³ Viel schlimmer könne es in der berühmt-berüchtigten Haftanstalt auch in der Nazi-Diktatur nicht zugegangen sein, mutmaßte Greifendorf. Einladungen zur Teilnahme an Politveranstaltungen wies der Häftling schroff zurück: Mit „solchem Quatsch“ wolle er in Ruhe gelassen werden.¹⁴ Und je öfter man ihn wegspernte, um so überzeugter war Greifendorf, auf die andere Seite der Mauer zu gehören.

Durch westliche Radiosender habe er die „tatsächlichen Hintergründe und Mächenschaften“ in der DDR verstanden, erklärte Greifendorf später bei einer Vernehmung.¹⁵ Für ihn sei es immer wieder eine Genugtuung gewesen, wenn der ausgebürgerte Liedermacher Wolf Biermann oder der fahnenflüchtige NVA-Soldat Werner Weinhold, der bei seiner Flucht in den Westen zwei DDR-Grenzer erschöß, „gegen die DDR auftraten“.¹⁶

9 Bei diesem Onkel handelte es sich vermutlich um einen Bruder des im Krieg gefallenen ersten Ehemanns seiner Mutter namens Hans Konnigk. Eine Recherche des Verfassers im Stadtarchiv Eschwege ergab hinsichtlich der Existenz dieses Onkels und der von ihm angeblich in Eschwege betriebenen Gaststätte keine Hinweise. Werner Greifendorfs Bruder Andreas bestätigt hingegen, daß es „einen Westverwandten“ gab, der Pakete schickte. Auch existierte in der Familie ein Foto, das in einem westdeutschen Schankraum aufgenommen wurde.

10 BStU MfS HA VII/8 ZMA 615/78, Bl. 34.

11 BStU BV Dresden AU 1828/77 Bd. 1, Bl. 3.

12 BStU BV Dresden AU 1828/77 Bd. 2, Bl. 51.

13 BStU BV Dresden AU 1828/77 Bd. 6, Bl. 2f.

14 Vgl.: BStU MfS BV Dresden AP 140/84.

15 BStU BV Dresden AU 1828/77 Bd. 2, Bl. 56.

16 BStU BV Dresden AU 1828/77 Bd. 2, Bl. 56.

Der ABV

Ob Werner Greifendorf vor seiner letzten Festnahme monatelang einen Fluchtplan schmiedete, wie man es ihm später in der Anklageschrift vorwarf? Der Autor glaubt das nicht.

Zweifellos litt Greifendorf nach seiner Haftentlassung im Frühjahr 1976 unter den gegen ihn verhängten staatlichen Kontrollmaßnahmen, nach denen er das Kreisgebiet Riesa ohne Genehmigung der Volkspolizei nicht verlassen durfte. Hinzu kam, daß er im Rahmen dieser Kontrollmaßnahmen die meisten Lokale im Kreis Riesa unter Strafandrohung nicht betreten und etliche alte Bekannte nicht wiedersehen durfte, weil man behördlicherseits ein „Umgangsverbot“ erlassen hatte. „Mir fehlte meine Freiheit“¹⁷, hat er dazu in einer Vernehmung erklärt: „Ich durfte nicht in Gaststätten gehen, nicht tanzen und nicht ins Theater.“ Doch seine Bitte, die Kontrollmaßnahme zumindest für ein bei jungen Leuten besonders angesagtes Tanzlokal, die „Traube“, aufzuheben, blieb ungehört.

Hinzu kam, daß die DDR-Behörden auf keinen seiner mittlerweile eingereichten Ausreisearträge auch nur reagiert hatten. Das rief zusätzlichen Frust hervor, der sich bei Werner Greifendorf in einer neuerlichen Provokation der ostdeutschen Staatsorgane entlud. Daß er mit einem Eisernen Kreuz um den Hals beim Tanz im „Klub der Jugend und Sportler“ für Aufsehen sorgen würde, war ihm zweifellos klar.¹⁸ Das EK 1 aus dem Ersten Weltkrieg galt in der DDR als „militaristisches Abzeichen“. Doch es ging ihm ja schließlich darum, Aufsehen zu erregen. Ob er auch mit der daraus resultierenden Verurteilung durch das Kreisgericht Riesa wegen Staatsverleumdung (§ 220 Abs. 2 StGB der DDR) gerechnet hat, läßt sich nur vermuten. Die Geldstrafe, zu der man ihn verdonnerte, hat ihn jedenfalls empfindlich getroffen.

Zum Verhängnis wurde Werner Greifendorf letztlich ein ganz anderer Umstand. Er hatte ein paar Tage vor Heiligabend 1976 ausgerechnet dem Abschnittsbevollmächtigten (ABV) der Deutschen Volkspolizei sein Herz ausgeschüttet. Der Mann, bei dem er sich allwöchentlich zu melden hatte, hieß Günter Rühle, war Jahrgang 1933 und Volkspolizist aus Leidenschaft. Einer von der Sorte, die nur in einer Diktatur zu voller Größe aufliefen. Oder, um es mit den Worten von Werners Bruder zu sagen, ein „Dreckschwein“.¹⁹

Ausgerechnet mit Leutnant Rühle über das ostdeutsche Grenzregime zu sprechen und zu fordern, daß DDR-Grenzer „die zu hunderten Menschen an der Grenze erschossen haben“,²⁰ als „Mörder verurteilt“ werden müßten, konnte nicht ohne Konsequenzen bleiben. Zumal sich Greifendorf nicht auf Rühles „Erläuterungen“ zu seinen „falschen Meinungen“ einlassen wollte, wie der Volkspolizist später notierte. Und Greifendorf legte sogar noch nach: In der DDR werde nie ein „Großer“ vor Gericht gestellt, wenn er etwas „verbockt“ habe: „Große Ganoven haben alle eine Funktion.“²¹ Erst kürzlich sei er von Volkspolizisten in Riesa mächtig verprügelt worden. Als er daraufhin Anzeige wegen Körperverletzung erstatten wollte, habe man diese bei der Kriminalpolizei nicht annehmen wollen.²²

17 BStU BV Dresden AU 1828/77 Bd. 1, Bl. 19f.

18 Vgl.: BStU MfS BV Dresden AP 140/84.

19 Telefoninterview mit Andreas Schoob, 16.09.2013.

20 BStU MfS BV Dresden AP 140/84, Bl. 32.

21 BStU MfS BV Dresden AP 140/84, Bl. 32.

22 BStU BV Dresden AU 1828/77 Bd. 6, Bl. 2f.

Daß einer wie Rühle²³ aus solchen Äußerungen eine Strafanzeige wegen „Staatsverleumdung“ basteln würde, war im Grunde keine Überraschung. Daß Leutnant Rühle aber auch gleichzeitig als Spitzel unter dem Decknamen „Addi“ für den Staatssicherheitsdienst der DDR arbeitete²⁴ – das war selbst für DDR-Verhältnisse bemerkenswert, verriet es doch nicht nur Fanatismus, sondern auch einen ganz ausgeprägten Geschäftssinn. Rühle vermietete nämlich das „Dienstzimmer“ in seiner schmucken Altbauwohnung jahrelang für insgesamt weit über tausend DDR-Mark als konspirativen Treffpunkt (IMKW) an die Stasi – nicht ohne selbst die eigenen Nachbarn beim MfS zu denunzieren.

Rühles Akte läßt keinen Zweifel daran, daß er Werner Greifendorf beim Staatssicherheitsdienst anschwärzte, indem er – über seine Anzeige hinaus – eine Abschrift einer „Aussprache mit Kontrollperson gem. § 48 StGB Greifendorf, Werner, wohnhaft Riesa, Maxim-Gorki-Str. 17“ an seinen Führungsoffizier übergab.²⁵

Mit seiner Anzeige und der Denunziation setzte Rühle eine Lawine in Gang, an deren Ende Werner Greifendorf – wie er selbst glaubte – „sowieso“ schon sehr bald wieder im Gefängnis gelandet wäre.²⁶ Greifendorf hatte buchstäblich nichts zu verlieren, als er sich schließlich Mitte März 1977 direkt nach einem Verhör durch die Kriminalpolizei statt zur Arbeit mit der Eisenbahn auf den Weg ins deutsch-tschechische Grenzgebiet zu seiner Schwester Gisela machte.

Die Volkspolizei warf Greifendorf nicht nur Staatsverleumdung vor. Man kreidete ihm an, daß er auf der Arbeit gemeinsam mit einem Kollegen eine Flasche volkseigenen „Kirschwhisky“ („Wert: 6,55 Mark“)²⁷ getrunken und als angeblichen Glasbruch deklariert habe. Das sei Diebstahl, hieß es, ebenso wie der steinerne Bierkrug („Wert: 20 Mark“), den er von einer alten Dame erhalten, zwischenzeitlich mit Gewinn weiterverkauft, doch der Eigentümerin trotz Mahnung noch nicht bezahlt hatte.

Als schwerwiegender hat er vermutlich den Vorwurf empfunden, einen Teenager zu sexuellen Handlungen überredet zu haben.²⁸ Obwohl Greifendorf die Behauptung energisch bestritt und die Mutter des Jugendlichen ihr eigenes Kind in diesem Punkt als nicht glaubwürdig bezeichnete, ließ der ermittelnde Kriminalbeamte nicht locker. Wahrscheinlich hat die Vernehmung in dieser Sache den letzten Ausschlag zu Greifendorfs überstürzter Flucht aus Riesa gegeben. Vermutlich ahnte er, was ihn als Kinderschänder im DDR-Knast erwartet hätte.²⁹

Grenzgänger

Erlbach ist ein kleines Städtchen im Vogtland, nur einen Steinwurf von der tschechischen Grenze entfernt. Hier traf Werner Greifendorf noch am selben Abend ein. Seine Schwester Gisela und ihr Mann Franz waren linientreue Genossen, sie bewohnten ein

23 Bereits 1953/54 war Rühle unter dem Decknamen „Ursula“ erstmals als „Gesellschaftlicher Informant“ für das MfS tätig. In dieser Phase denunzierte Rühle ostdeutsche Grenzpolizisten wegen Rauchen von „Ami-Zigaretten“ und „Sprechen mit westlichen Personen.“ Vgl. BStU MfS BV Dresden Abt. XII Nr. 2642/85. Günter Rühle ist 2011 verstorben.

24 Vgl. BStU MfS BV Dresden AIM 2642/85.

25 BStU MfS BV Dresden AIM 2642/85 Bd. 1, Bl. 175–177.

26 Vgl. BStU MfS BV Dresden AP 140/84.

27 BStU BV Dresden AU 1828/77 Bd. 1, Bl. 2.

28 Vgl. BStU BV Dresden AU 1828/77 Bd. 6.

29 Zu einer Anklageerhebung oder Verurteilung in dieser Sache ist es nicht gekommen.

schmuckes Häuschen am Ortsrand. Franz war Angehöriger der Grenztruppen, als die Mauer errichtet wurde. Seine Frau Gisela arbeitete mittlerweile als Köchin in der örtlichen „Erholungsanlage des ZK der SED“. Hier entspannte sich, abgeschirmt durch ein Wachkommando der Staatssicherheit, nicht nur die Führungsriege der SED, sondern auch Partei-Prominenz aus den „Bruderländern“. Im Dorf erzählte man sich, daß sogar Fidel Castro schon einmal dort gewesen sei.³⁰

Werner sagte, er habe Urlaub und wolle sich ein paar Tage bei ihnen erholen.³¹ Doch als das Ehepaar zwei Tage später von der Arbeit nach Hause kam, war ihr Besucher ebenso überraschend wieder verschwunden.

Werner war mit dem Bus ins benachbarte Bad Elster gefahren. Hier gab es einen Grenzübergang in die ČSSR. Und nur ein paar Kilometer entfernt befand sich die tschechoslowakische Grenze zum Freistaat Bayern. Das Ziel seiner Reise.

Anfangs verlief tatsächlich alles ohne Probleme. Niemand auf tschechischer Seite war sonderlich an dem jungen Mann interessiert. Doch nachdem Werner Greifendorf ein paar Stunden durch den Wald in Richtung der untergehenden Sonne gewandert war, bemerkte ihn ein junger Zivilist, der gerade am Waldrand seinen Hund dressierte. Der Tscheche, von Beruf Unterfähnrich der Grenztruppen, schöpfte sofort Verdacht. Er forderte Greifendorf auf, stehenzubleiben und sich auszuweisen. Statt wegzulaufen, blieb der Deutsche wie angewurzelt stehen. Er habe die Orientierung verloren, sagte er, und zeigte seinen Ausweis vor. Doch der Tscheche glaubte ihm nicht. Bald darauf klickten die Handschellen.³²



Das Häftlingsfoto von Werner Greifendorf. Foto: BStU.

Bereits am nächsten Tag befand sich Greifendorf in der Dresdener Stasi-Zentrale. Es war kurz vor Mitternacht, als man ihn aus seiner Zelle zu einer ersten Vernehmung vorführen ließ. Schon bald wurde deutlich, daß er sich nicht einschüchtern lassen wollte. „Ich komme in der DDR nicht mehr zurecht! Und möchte nicht mein ganzes Leben hinter Gittern verbringen! Ich werde auch in Zukunft nichts unversucht lassen, bis ich

30 E-Mail Stefan Pschera (Erlbach) vom 17.09.2013 an den Verfasser.

31 BStU BV Dresden AU 1828/77 Bd. 1, Bl. 1.

32 BStU BV Dresden AU 1828/77 Bd. 2, Bl. 6 ff.

mein Recht erlangt habe.“³³ Deshalb verzichte er auch auf einen Verteidiger. Den könne er sich erstens nicht leisten, und zweitens habe ein Anwalt in seinem Verfahren ohnehin keinen Zweck: „Ich bleibe ja doch bei meiner Forderung auf Aussiedlung aus der DDR. Da hier mein Leben keinen Sinn mehr hat.“³⁴

Befragt über seine Haltung zum gesellschaftlichen System in der DDR, erklärte Greifendorf den Vernehmungsbeamten, in der DDR werde der Mensch nur ausgebeutet, besitze keine Freiheit und habe sich stets dem Kollektiv unterzuordnen: „Damit meine ich, dass der DDR-Bürger nur noch im Kollektiv leben darf, aber keinesfalls seine eigenen Wege gehen kann.“³⁵ Darauf aber wollte Werner Greifendorf auf keinen Fall verzichten: „Hinsichtlich des versuchten ungesetzlichen Verlassens der DDR werde ich solange straffällig werden, bis ich mein Ziel, in die BRD ausgewiesen zu werden, erreicht habe.“³⁶

Daß Werner Greifendorf auch am Ende seines Lebens leicht reizbar war, geht aus einem Zwischenfall hervor, der sich im Cottbuser Untersuchungsgefängnis ereignete. Hierher hatte man den „Beschuldigten Nr. 113“ kurz vor der Urteilsverkündung verlegt. Ein Wärter hatte Greifendorf beim „Klopfen“ ertappt, einer unter Isolationshäftlingen beliebten Art der Kommunikation. Als ihn der Oberfeldwebel aufforderte, das Klopfen zu unterlassen und sich „gemäß der Hausordnung“ zu verhalten, rastete Greifendorf aus und schrie seine Wut heraus. „Wenn noch einmal ein Hornochse aus Dresden auftaucht und ihm sagt, er sei wegen der Luftveränderung hier in Cottbus, geht er ihm an die Gurgel“³⁷, notierte der Aufseher, und weiter: „Die Arbeiter sind hier alles bloß Sklaven von Honecker, und denken dürfen sie nicht. Der Beschuldigte Nr. 113 wird schon alles ans Tageslicht bringen.“³⁸

Keine drei Wochen später verurteilte das Kreisgericht Dresden-Ost Werner Greifendorf wegen „Republikflucht“ zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren und acht Monaten.³⁹ Zur Verbüßung der Strafe verbrachte man ihn anschließend in die Strafvollzugseinrichtung nach Cottbus.

Ein Wartburg vor der Tür

Daß Werner Greifendorf sich im Cottbuser Gefängnis das Leben nehmen wollte, könne ihm niemand weismachen, sagt Andreas Schoob. Viele Jahre hat er bezweifelt, daß sein Bruder tatsächlich in jenem Sarg lag, an dem er mit der Mutter und den Geschwistern Abschied von Werner nehmen mußte: „Mein Bruder hätte niemals Selbstmord verübt. Ich hatte jahrelang vor, das Grab zu öffnen, um zu sehen, wer oder was da in der Kiste liegt.“⁴⁰

Andreas Schoob hätte seinen Bruder gefunden, schrecklich verstümmelt. Recht hatte er trotzdem, wie ein geheimes Schreiben des Chefs der Hauptabteilung VII des MfS an

33 BStU BV Dresden AU 1828/77 Bd. 2, Bl. 98f.

34 BStU BV Dresden AU 1828/77 Bd. 2, Bl. 24.

35 BStU BV Dresden AU 1828/77 Bd. 2, Bl. 55.

36 BStU BV Dresden AU 1828/77 Bd. 2, Bl. 55.

37 BStU BV Dresden AU 1828/77 Bd. 2, Bl. 51 (Bericht über Zwischenfall vom 06.06.1977), Bl. 10 f.

38 BStU BV Dresden AU 1828/77 Bd. 2, Bl. 51 (Bericht über Zwischenfall vom 06.06.1977), Bl. 10 f.

39 BStU BV Dresden AU 1828/77 Bd. 1, Bl. 30 [Richterin Frau Krüger, Staatsanwalt Rößler].

40 Telefoninterview mit Andreas Schoob, 16.09.2013.

Mielkes Stellvertreter, Generalleutnant Bruno Beater, bestätigt: „Die bisherigen Untersuchungen lassen erkennen, daß der Strafgefangene Greifendorf offensichtlich nicht beabsichtigte, den Selbstmordversuch zu unternehmen, sondern vielmehr bezweckte, sein insgesamt provokativ-demonstratives und renitentes Verhalten im Strafvollzug erneut zu dokumentieren mit dem Ziel, die Übersiedlung in die BRD zu erwirken.“⁴¹

Andreas Schoob kann sich noch genau an jenen Donnerstag erinnern, als er mit seinem Kumpel Uwe zum Fußball verabredet war und plötzlich die zwei sonderbaren Herren vor der Wohnungstür standen, die dringend mit Frieda Schoob sprechen wollten. „Aber meine Mutter war nicht da. Sie hat damals im Riesaer Clubhaus geputzt, um sich ihre Rente etwas aufzubessern. Das gefiel denen gar nicht. Die beiden Männer waren nicht von hier. Ob ich gleich mal mitkommen könne, sie hätten ihren Wartburg unten vor der Tür.“⁴²

Es war der Tag, an dem Werner Greifendorf von einem Rettungswagen ins Cottbuser Krankenhaus geschafft wurde. Was Werners Bruder damals nicht erfuhr: Etwa zur selben Stunde, als es an seiner Tür klingelte, hatte der Leiter des Cottbuser Gefängnisses eine Nachrichtensperre für alle Strafvollzugsangehörigen verhängt. Alle aus- und eingehenden Briefe und „Sprecher“ der Strafgefangenen wurden verstärkt überwacht. Gleichzeitig hatte sich in der Direktion der Cottbuser Volkspolizei ein Einsatzstab gebildet. Auch Werners Mutter, seine Geschwister, deren Ehepartner und selbst die Nachbarn gerieten damals ins Visier der Staatssicherheit: Gegen sie alle war – ohne daß sie etwas davon ahnten – längst eine „Postkontrolle“ der Abteilung M des MfS verhängt.

Alle diese Maßnahmen hatten nur ein Ziel: Niemand in der Bundesrepublik sollte irgendetwas über die Protestaktion des Werner Greifendorf erfahren. Einen zweiten Oskar Brüsewitz durfte es nicht geben, und schon gar nicht auf einem ostdeutschen Gefängnishof.

Ein paar Tage nach dem überraschenden Besuch der beiden Stasi-Offiziere ist Andreas Schoob mit seiner Mutter und zwei Brüdern mit dem Auto nach Cottbus gefahren. Sie wollten Werner im Bezirkskrankenhaus besuchen. Was er dort auf der Rettungsstelle erlebte, regt ihn noch immer auf: „Vor der Glasscheibe stand ein Bewacher mit einem Maschinengewehr. Wir waren richtig sauer. Sprechen konnten wir nicht mit ihm. Wir haben ihn nicht mal erkannt, er war ja von Kopf bis Fuß bandagiert.“⁴³

Im Interesse der Pietät

Ein paar Jahre nach dem Fall der Mauer fuhr Andreas Schoob nach Dresden, um sich die Stasi-Akten seines Bruders anzusehen. Darin hieß es, seine Mutter habe den Geheimdienstlern nach der Nachricht über Werners angeblichen „Unfall“ zu verstehen gegeben, daß ihr dessen weiteres Schicksal herzlich egal sei. Andreas Schoob hält die Kopie aus der Stasi-Behörde in der Hand. Er liest: „Wir wären nicht böse, wenn er kaputt geht. Wenn er wieder gesund wird, dann schiebt ihn ab, damit wir ihn endlich los sind.“⁴⁴ An anderer Stelle heißt es in den Akten der Staatssicherheit: „Die Familienangehörigen waren der Auffassung, dass G. ein Lump war, der das Ansehen der Familie schädigte.“⁴⁵ Und daß Frieda ihren Sohn angeblich für den „Schandfleck der Familie“ hielt.⁴⁶

41 Brief Generalmajor Joachim Büchner vom 20.10.1978 an Generalleutnant Bruno Beater. BStU MfS HA VII/8 ZMA 615/78, Bl. 51.

42 Telefoninterview mit Andreas Schoob, 16.09.2013.

43 Telefoninterview mit Andreas Schoob, 16.09.2013.

44 BStU MfS BV Dresden AP 140/84, Bl. 126.

45 BStU MfS BV Dresden AP 140/84, Bl. 131.

46 BStU MfS HA VII/8 ZMA 615/78, Bl. 4.

Schoob sitzt auf dem Sofa, in seinem Wohnzimmer, und schüttelt den Kopf: „Das ist alles gelogen. So etwas hat meine Mutter nie gesagt.“⁴⁷ Ihm gegenüber, auf der Schrankwand, steht ein gerahmtes Bild von Werner. Direkt neben dem Foto seiner Mutter.

Etwas mehr als drei Wochen lag Werner im Bezirkskrankenhaus. Bis sie eines Morgens das Telegramm aus Cottbus erhielten.⁴⁸ Werner starb am 9. November 1978. Auf den Tag genau elf Jahre vor dem Mauerfall.

An die Beerdigung erinnert sich Andreas Schoob, als wäre sie erst gestern gewesen. Das SED-Regime betrieb einen Aufwand, als sei an jenem Tag der gefährlichste Staatsfeind der DDR zur letzten Ruhe gebettet worden.

„Im politisch-operativen Zusammenwirken mit dem VPKA⁴⁹ Riesa wurde sichergestellt, dass zur Verhinderung von Störungen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit eine Einsatzreserve in einer Stärke von 1:14 gebildet wird, die bei Notwendigkeit in Zivil zum Einsatz gelangt. Durch FStW⁵⁰-Besatzungen des VPKA Riesa wurden die Hauptzufahrtsstraßen nach Riesa in Seerhausen, Röderau und Hayda überwacht, um eine unkontrollierte Bewegung von ausländischen Journalisten nach Riesa zu verhindern. [...] Der Sarg wurde nach seiner Überführung aus Cottbus am 13.11.78 bis zur Beisetzung in einer verschließbaren, für fremde Personen unzugänglichen Kühlzelle in der Leichenhalle Strehla aufbewahrt. Die Überführung auf den Friedhof Riesa-Poppitz erfolgte erst unmittelbar vor der Beisetzung und unter Kontrolle einer Kontaktperson der KD⁵¹ Riesa. [...] Auf dem Friedhof kam eine Beobachtergruppe der Abteilung VIII, BV⁵² Dresden mit dem Ziel der fotografischen Dokumentation und Feststellung der Trauergäste zum Einsatz. Die vorhandenen 3 Eingänge zum Friedhof wurden durch je 2 Mitarbeiter der KD Riesa und des Kommissariats I des VPKA Riesa abgesichert, die bei einem evtl. Auftauchen von Journalisten im Interesse der Pietät und der Achtung vor dem Toten journalistische Aktivitäten zu verhindern hatten.“

„Im Interesse der Pietät und der Achtung vor dem Toten“ – darüber hätte Werner ganz bestimmt herzlich gelacht, meint Andreas Schoob. Eine Trauerrede durfte es bei der Beerdigung seines Bruders nicht geben, auch die Aufschriften der Kranzschleifen hatten der Stasi zur Kontrolle vorgelegt werden müssen. Nichts war dem Zufall überlassen worden.

Andreas Schoob war an diesem Dienstagmorgen mit einem älteren Bruder etwas früher zum Friedhof gegangen, um einen Blick in den Sarg zu werfen. Doch in der Kapelle stand schon ein Aufpasser des MfS, mit Aktentasche unter dem Arm. Der hatte klare Anweisungen: „Nein, das gibt’s nicht!“⁵³

Pünktlich um zehn Uhr begann die Zeremonie. Schweigend lief die Familie hinter dem Sarg her. Am offenen Grab versuchte Andreas noch einmal, einen Blick in den Sarg zu erhaschen. Es kam zu einer kurzen Rangelei mit den Staatsorganen. Seine Schwester Rosemarie erhielt einen Stoß und fiel beinahe in die frisch ausgehobene Grube.

47 Interview mit Andreas Schoob (Riesa), 18.09.2013.

48 BStU MfS HA VII/8 ZMA 615/78, Bl. 2.

49 Volkspolizei-Kreisamt.

50 Funkstreifenwagen.

51 Kreisdienststelle des Ministeriums für Staatssicherheit.

52 Bezirksverwaltung des Ministeriums für Staatssicherheit.

53 Telefoninterview mit Andreas Schoob, 16.09.2013.



Das MfS überwachte die Beerdigung von Werner Greifendorf am 14.11.1978 in Riesa unter dem Decknamen „Asche“. Die Aufnahme zeigt die Trauergesellschaft nach der Beisetzung. Ganz links im Bild: Werner Greifendorfs jüngerer Bruder Andreas Schoob. Foto: BStU

Nach einer Viertelstunde war die gespenstische Zeremonie beendet. Es schien, als ob es den ostdeutschen Staatsorganen tatsächlich gelungen war, Greifendorfs Tod zu vertuschen. Für den Rest waren die Genossen der Abteilung „Aktive Maßnahmen (Desinformation)“ der Hauptverwaltung für Aufklärung (HV A) zuständig – die offensichtlich über gute Verbindungen zur Springer-Presse in West-Berlin verfügten. Denn Anfang Januar 1979 berichtete die Tageszeitung *Die Welt*, daß sich ein gewisser Werner Greifendorf im Cottbuser Gefängnis zu verbrennen versucht habe. Doch der Aufschrei in der Bundesrepublik

blieb aus. Hieß es doch in der *Welt*, Greifendorf sei außer Lebensgefahr und in das Haftkrankenhaus Leipzig verlegt.⁵⁴

Bis vor ein paar Monaten war Andreas Schoob keineswegs sicher, ob sein Bruder damals tatsächlich in jenem Sarg lag, der partout nicht geöffnet werden durfte. Erst jetzt erfuhr er vom Verfasser dieses Textes, daß die Staatssicherheit eine ganze Reihe von Fotografien des Leichnams von Werner Greifendorf angefertigt hatte. Daß ein früherer DDR-Häftling, der die Gedenkstätte Cottbus mit aufgebaut hat und der die Geschichte seines Bruders nur aus Stasi-Akten kennt, Werner Greifendorf als „Halbkriminellen“ bezeichnet hat, ist für Schoob sehr schmerzhaft. „Mein Bruder wollte doch nur in den Westen“, sagt Andreas Schoob, den die Stasi seinerseits als „Saboteur“ und „Träger politisch-ideologischer Diversion“ einstufte.⁵⁵

Die Geschichte von Werner Greifendorf lehrt, daß es nicht genügt, eine Stasi-Akte zu lesen, um die Biographie eines DDR-Opfers zu verstehen. Das Gift in jenen Dokumenten wirkt auch über den Mauerfall hinaus.

54 Erst viele Monate später, im Herbst 1979, meldete die Springer-Presse, daß Greifendorf seinen Verletzungen erlegen war. Zu diesem Zeitpunkt lagen die Ereignisse schon so weit zurück, daß sich niemand im Westen mehr dafür interessierte. – Daß ein DDR-Opfer angeblich ins „Haftkrankenhaus Leipzig“ transportiert worden sei, meldete die Springer-Presse unter Berufung auf die Arbeitsgemeinschaft „13. August“ auch im November 1980 über die 18jährige Marienetta Jirkowsky. Tatsächlich war die junge Frau ihren schweren Schußverletzungen am selben Tag im Kreiskrankenhaus Hennigsdorf erlegen.

55 Vgl. BStU MfS BV Dresden KD Riesa 1454.



*Das Grab von Werner Greifendorf befindet sich noch immer auf dem Trinitatisfriedhof in Riesa.
Foto: Stefan Appelius.*